

II-4429 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

~~Republik Österreich~~

1906 IAB

1992 -01- 10

zu 1939 J

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 8/1/1992
GZ.: 10.101/558-X/A/1a/91

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1939/J betreffend SO₂-Emissionen im Bezirk Bludenz, welche die Abgeordneten Langthaler, Freunde und Freundinnen am 13. November 1991 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 und 2 der Anfrage:

Wieviele Betriebe im Bezirk Bludenz betreiben ihre Anlagen mit Heizöl schwer?

Welche Betriebe sind dies?

Antwort:

Nach Auskunft des Landeshauptmannes von Vorarlberg betreiben im Verwaltungsbezirk Bludenz derzeit einige Unternehmen ihre Anlagen noch mit Heizöl "schwer", deren Bekanntgabe aus Gründen des Artikel 20 B-VG jedoch nicht zulässig ist.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Punkt 3 der Anfrage:

Wie groß ist die SO₂-Gesamtemission dieser Betriebe laut Emissionserklärungen des LRG-K und der Vorschriften der Gewerbeordnung?

Antwort:

Aufgrund der vorliegenden Emissionserklärungen und ergänzenden Anfragen bei einzelnen Betrieben hinsichtlich des jährlichen Verbrauches an Heizöl "schwer" ergibt sich eine jährliche Gesamt-SO₂-Emission für den Zeitraum von Oktober 1990 bis September 1991 von ca. 170 Tonnen im Verwaltungsbezirk Bludenz. Dazu ist zu bemerken, daß der Gesamt-SO₂-Ausstoß mitunter relativ stark schwanken kann, weil einzelne Betriebe ihre Anlagen sowohl mit Erdgas als auch mit Heizöl "schwer" betreiben können.

Punkt 4 und 5 der Anfrage:

Bestehen für jene Betriebe Auflagen bezüglich der maximalen Höhe des Schwefelgehaltes, des maximalen Tagesverbrauches an Heizöl schwer und der Tagesproduktion?

Auf welche Weise und durch wen werden die gemachten Auflagen auf ihre Einhaltung hin überprüft?

Antwort:

Das von den Betrieben verwendete Heizöl "schwer" weist nach Auskunft des Landeshauptmannes von Vorarlberg einen Schwefelgehalt von 1 % auf, obwohl die Verwendung von Heizöl "schwer" mit einem Schwefelgehalt von 2 % noch bis Ende des Jahres 1991 zulässig wäre. Der Landeshauptmann von Vorarlberg teilte weiters mit, daß im Zusammenhang mit der Luftreinhaltung Auflagen erteilt werden,

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

deren Überprüfung nach Errichtung der Anlage jeweils durch den Sachverständigen für Luftreinhaltung des Umweltinstitutes des Landes Vorarlberg erfolgt. Weiters werden, soweit dies in den Bescheiden vorgeschrieben ist, Emissionsmessungen durchgeführt, zu deren Vorannahme bei Dampfkesselanlagen der technische Überwachungsverein herangezogen wird. Die Mehrzahl der Betriebe wird auf Grundlage des § 338 GewO 1973 seitens der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in periodischen Abständen von drei Jahren überprüft. Weitere Überprüfungen erfolgen in jenen Fällen, in denen sich Anhaltspunkte für die Nichteinhaltung von Bescheidauflagen ergeben.

